

13.1. Rechenschaftsbericht

13.1.1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Barlachstadt Güstrow wurde auf der Grundlage des § 60 Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.07.2011 in Verbindung mit § 49 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 19.05.2016 erstellt.

13.1.2. Organisatorische Rahmenbedingungen

Organisation

Die Barlachstadt Güstrow ist eine amtsfreie Gemeinde und Kreisstadt des Landkreises Rostock.

Bürgermeister der Stadt ist seit dem 01. März 2004 Herr Arne Schuldt.

Seit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 beträgt die Anzahl der zu wählenden Stadtvertreter gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz 29 Vertreter.

Ein Stadtvertreter hat am 05.04.2016 sein Mandat niedergelegt. Damit beträgt die Anzahl der Stadtvertreter 28.

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung fand am 3. Juli 2014 statt.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

CDU, SPD, Die Linke, B 90 Grüne/FDP, Freie Wähler/EB

Die Stadtverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Bürgermeister	
Amt 10	Stadtamt
Amt 20	Kämmereiamt
Amt 32	Ordnungsamt
Amt 50	Schulverwaltungs- und Sozialamt
Amt 61	Stadtentwicklungsamt
Amt 68	Baubetriebshof

Die Verwaltungsstruktur bildet die Grundlage für die festgelegten Teilhaushalte.

Sonstige Rahmenbedingungen

Die Gesamtfläche der Barlachstadt Güstrow beträgt 7.086 ha, davon sind 906 ha Bauflächen, 2.830 ha Landwirtschaftsflächen, 1.880 ha Waldflächen, 160 ha Kleingärten, 80 ha Sport- und Erholungsflächen, 350 ha Verkehrsflächen, 786 ha Gewässer und 94 ha sonstige Flächen.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich wie folgt:

31.12.2012	29.613 Einwohner
31.12.2013	29.558 Einwohner
31.12.2014	28.791 Einwohner
31.12.2015	28.893 Einwohner
31.12.2016	29.215 Einwohner

Die Barlachstadt Güstrow ist Träger folgender Schulen und Kindereinrichtungen:

Grundschule „Georg F. Kersting“
 Grundschule „Fritz Reuter“
 Grundschule „An der Nebel“
 Regionale Schule „Richard Wossidlo“
 Regionale Schule „Thomas Müntzer“
 Regionale Schule mit Grundschule „Am Insensee“
 Fritz-Reuter-Hort
 SchulKinderHaus Mitte
 Hort am Insensee
 Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Weitere Bildungsträger sind u. a. der Landkreis Rostock mit dem John-Brinckman-Gymnasium und der Förderschule, die Güstrower Werkstätten gGmbH mit der Anne-Frank-Schule, das Land M-V mit dem Landesförderzentrum „Hören“, die ecolea Internationale Schule Güstrow sowie die Freie Schule Güstrow e. V.

Güstrow ist mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, der Beruflichen Schule Güstrow – Wirtschaft und Verwaltung mit Fachgymnasium -, der Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes M-V, der Beruflichen Schule am KMG Klinikum Güstrow GmbH sowie mehreren überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ein wichtiges Bildungszentrum des Landes M-V und des Landkreises Rostock.

Güstrow ist Kreisstadt mit Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, des Finanzamtes Güstrow und weiterer Verwaltungseinrichtungen. In der Stadt befinden sich ein Krankenhaus, zahlreiche Kindereinrichtungen, Sport-, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Theater und Kino sowie zahlreiche Altersheime und altengerechte Wohnungen.

Die Stadt hat drei städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: die Altstadt, die Schweriner Vorstadt und die Südstadt.

Von den 1.835 steuerlich gemeldeten Betrieben zahlten in 2016

1.323 Betriebe keine Gewerbesteuer	(72,1 %)
122 Betriebe bis 1.000 € Gewerbesteuer	(6,6 %)
284 Betriebe bis 10.000 € Gewerbesteuer	(15,5 %)
101 Betriebe bis 100.000 € Gewerbesteuer	(5,5 %)
5 Betriebe über 100.000 € Gewerbesteuer	(0,3 %)

Zum 31.12.2016 waren im Jobcenter Güstrow 4.796 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Quote von 7,7 %.

13.1.3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016

Die Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2016/2017 wurde am 18.02.2016 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss Nr. VI/0289/15).

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in Höhe von 4.000.000 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 6.615.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 2.800.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 189,400 Vollzeitäquivalente.

Mit Schreiben vom 23.05.2016 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2016 folgende Entscheidung getroffen:

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 4.000.000 € versagt.
2. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V genehmige ich den in § 3 der Haushaltssatzung 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 6.615.000 €.
3. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan des Haushaltsjahres 2016 mit 189,4 VzÄ genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2016/2017 wurde gemäß § 11 Hauptsatzung am 06.06.2016 veröffentlicht.

Liquidität der Stadtkasse

Die Liquidität der Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2016 jederzeit gegeben. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht in Anspruch genommen.

13.1.4. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 18.06.2020 mit Beschluss Nr. VII/0236/20 von der Stadtvertretung festgestellt und mit Beschluss VII/0238/20 dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung MV erfolgte mit Schreiben vom 01.07.2020.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 hat die Stadtvertretung mit Beschluss VII/0233/20 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 6.504.124,04 € beschlossen. Diese Entnahme wurde mit Bescheid vom 29.07.2020 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 60 KV M-V erfolgte am 30.07.2020 auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

13.1.5. Jahresabschluss 2016**Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 218.479.061,75 € aus.

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt 4.091.361,01 €.

Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 2.990.928,60 € und resultiert u. a. aus:

- höheren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, die sich aus der Differenz zwischen dem bilanziellen Wert und dem Verkaufswert ergeben
- höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung für ein laufendes Gerichtsverfahren
- höheren Erträgen aus dem Jahresabschluss 2016 des SAB.

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2016 vor Inanspruchnahme der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen beträgt - 1.341.171,40 €.

Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 4.332.100,00 € beträgt das Jahresergebnis 2.990.928,60 €.

Die Rücklage aus dem Jahr 2014 wurde entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in 2016 aufgelöst.

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Jahresüberschuss von 640.898,25 € aus.

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren beträgt 4.091.361,01 €.

Jahresüberschuss 2016 2.990.928,60 €

Ergebnisvortrag ins Folgejahr 7.082.289,61 €

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2016 einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 2.447.978,26 € aus. Das ist eine Verbesserung zum geplanten Defizit um 1.994.321,74 €. Die Verbesserung des Finanzergebnisses resultiert aus höheren Einzahlungen (+ 1.459.836,90 €) und geringeren Auszahlungen (- 534.484,84 €).

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 3.990.425,38 € (Plan 4.707.200 €) und die Auszahlungen 2.221.171,47 € (Plan 7.047.600 €). Somit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.769.253,91 € (Plan - 2.340.400,00 €).

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für Investitionen in Höhe von 4.685.107,38 € gebildet.

Die geplante Kreditaufnahme von 4.000.000 € wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt und daher nicht kassenwirksam.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt - 812.732,22 €.

Die liquiden Mittel haben sich in 2016 um 1.544.303,21 € im Vergleich zum Vorjahr verringert.

liquide Mittel 31.12.2015	9.065.309,17 €
liquide Mittel 31.12.2016	7.521.005,96 €

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in der Rechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgeglichen.

Vermögen

	2015 (T€)	2016 (T€)

Anlagevermögen	267.621	267.119
davon immaterielles Vermögen	5.025	5.281
Sachanlagen	142.417	140.289
Finanzanlagen	120.179	121.550
Umlaufvermögen		
davon Vorräte	5	3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.127	1.031
Kassen- und Bankbestände	9.065	7.521

Verschuldung

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden 2016 nicht in Anspruch genommen.

Die Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Kreditbetrag 01.01. T€	Tilgung T€	Neuaufnahme T€	Kreditbetrag 31.12. T€	Betrag je Einwohner €/Einw.
2012	11.433	658	0	10.776	363,88
2013	10.776	1.127	438	10.086	341,24
2014	10.086	756	0	9.331	324,09
2015	9.331	708	2.217	10.840	375,17
2016	10.840	813	0	10.027	343,21

Eigenkapital

Zusammensetzung:

	2015 (T€)	2016 (T€)

Allgemeine Kapitalrücklage	200.796	200.623
Zweckgebundene Kapitalrücklage (aus investiven Zuweisungen)	8.562	10.773
Zweckgebundene Ergebnisrücklage (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich)	4.332	0
Ergebnisvortrag	3.450	4.091
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	641	2.991
Eigenkapital	217.782	218.479

13.1.6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Mit Beschluss **VI/0742/1/18** hat die Stadtvertretung die Grundlagen für die Sanierung, Attraktivierung und Erweiterung der OASE Güstrow festgelegt. Die Gesamtkosten laut Beschluss betragen voraussichtlich 7.436.344,54 €, bei einem kommunalen städtischen Eigenanteil von 4.309.989,50 € und einer Förderung des Bundes von 3.526.355,05 €

Mit Beschluss **VI/0740/18** wurde der Bürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung der Barlachstadt Güstrow zur Initiative für eine Novellierung von § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu erklären.

Mit der Ergänzung des KAG M-V wurde der § 8a eingefügt, wonach für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Für Straßenbaumaßnahmen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstattet das Land den Gemeinden auf Antrag die kalkulierten Beitragsforderungen. Ab dem 01.01.2020 erhalten die Gemeinden eine pauschale Mittelzuweisung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Für das Jahr 2020 hat die Barlachstadt mit Bescheid vom 25.06.2020 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 129.302,48 € erhalten. Dieser Betrag liegt sehr deutlich unter den kalkulierten Straßenbaubeiträgen, daher hat die Stadt Klage gegen diesen Bescheid eingereicht.

13.1.7. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Aus der Abschaffung der Straßenbaubeiträge und den geringeren pauschalen Mittelzuweisungen ergeben sich Finanzierungslücken, die zu Verzögerungen bei den erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur führen können.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 haben sich die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen generell verbessert. Allerdings wurden mit der

Gesetzesnovelle auch einheitliche Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer als Basis für die Berechnung der Steuerkraftzahlen eingeführt. Die Barlachstadt Güstrow liegt bei allen drei Steuerarten unter den Nivellierungshebesätzen, was zu geringeren Einnahmen aus den Zuweisungen führt.

Ein weiteres Risiko der zukünftigen finanziellen Entwicklung ist die Höhe der Kreisumlage, die sich von 2017 bis 2021 um ca. 4 Millionen Euro erhöhen wird. Die Auszahlungen für die Kreisumlage haben damit einen gravierenden Einfluss auf den Ergebnishaushalt und den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes 2020 orientieren sich die Bedarfsansätze für die Gemeindeaufgaben stärker an der demografischen Entwicklung. Die Barlachstadt Güstrow hat bereits 2018 eine eigene Bevölkerungsprognose bis 2035 erstellen lassen, in der verschiedene Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Mit dieser Bevölkerungsprognose wurde eine solide Grundlage für strategische Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt vorgelegt.

Die Auswirkungen der Umsetzung der Grundsteuerreform sind derzeit noch nicht einschätzbar. Zum jetzigen Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung das Bundesmodell in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

Ebenfalls noch nicht einschätzbar sind die Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Risiken.

Barlachstadt Güstrow, den 6. April 2021

Schuldt
Bürgermeister

